

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Mitglieder des MTV Altendorf, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, oder dem Verein über viele Jahre die Treue gehalten haben, sollen für ihre Verdienste geehrt werden.
- 1.2 Hierfür sind sechs Stufen vorgesehen:
 - 1.2.1 Stufe 1: die silberne Ehrennadel
 - 1.2.2 Stufe 2: die goldene Ehrennadel
 - 1.2.3 Stufe 3: die Ehrenmitgliedschaft
 - 1.2.4 Stufe 4: die Ehrennadel auf silbernen Lorbeerblatt
 - 1.2.5 Stufe 5: die Ehrennadel auf goldenem Lorbeerblatt
 - 1.2.6 Stufe 6: der Ehrenvorsitz
- 1.3 Bei der Berücksichtigung der Anrechnungszeiten für die Verleihung der Stufen 1 bis 3 werden frühere Mitgliedszeiten angerechnet. Eine ununterbrochene Mitgliedschaft ist nicht erforderlich.

§ 2 Die silberne Ehrennadel

- 2.1 Die silberne Ehrennadel des Vereins mit Urkunde wird verliehen für 25-jährige Mitgliedschaft.
- 2.2 Die gleiche Ehrung kann Mitgliedern oder Förderern des Vereins zuteil werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 3 Die goldene Ehrennadel

- 3.1 Die goldene Ehrennadel des Vereins mit Urkunde wird verliehen für 40-jährige Mitgliedschaft.
- 3.2 Die gleiche Ehrung kann Mitgliedern oder Förderern des Vereins zuteil werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 4 Die Ehrenmitgliedschaft

- 4.1 Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins mit Ehrennadel und Urkunde wird verliehen für 50-jährige Mitgliedschaft.
- 4.2 Die gleiche Ehrung kann Mitgliedern und in besonderen Fällen auch Förderern des Vereins zuteil werden, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht haben.
- 4.3 Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 5 Die Ehrennadel auf silbernem Lorbeerblatt

5.1 Die Ehrennadel auf silbernem Lorbeerblatt des Vereins mit Urkunde wird verliehen für 60-jährige Mitgliedschaft. Eine Verleihung für herausragende Verdienste um den Verein ist möglich.

5.2 Eine Verleihung an Nichtmitglieder oder Förderer des Vereins ist nicht möglich.

§ 6 Die Ehrennadel auf goldenem Lorbeerblatt

6.1 Die Ehrennadel auf goldenem Lorbeerblatt des Vereins mit Urkunde wird verliehen für 70-jährige Mitgliedschaft. Eine Verleihung für herausragende Verdienste um den Verein ist möglich.

6.2 Eine Verleihung an Nichtmitglieder oder Förderer des Vereins ist nicht möglich.

§ 7 Der Ehrenvorsitz

7.1 Vorsitzende des MTV Altendorf, die sich über viele Jahre in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können auf Beschluss der Jahreshauptversammlung zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

7.2 Ehrenvorsitzende haben keine Organstellung und somit auch keinen Sitz und kein Stimmrecht im Vorstand und im Hauptausschuss des Vereins.

7.3 Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht befreit

§ 8 Weitere Ehrungen

8.1 Über die Stufen 1 - 6 hinaus können durch den Vorstand bei übergeordneten Organen, Fachverbänden und Organisationen Ehrungen beantragt werden.

8.2 Hierzu gehören im Besonderen:

8.2.1 Der Landes-Sport-Bund Niedersachsen und seine Untergliederungen

8.2.2 Der Deutsche Turner-Bund und seine Untergliederungen

8.2.3 Die Fachverbände, in denen der Verein Mitglied ist

8.2.4 Kommunale und politische Organisationen

8.3 Es gelten die Ordnungen der jeweiligen Verbände und Organisationen.

8.4 Über Ehrungen, die von anderen Organisationen und Verbänden ohne Antrag des Vereins erfolgt sind, ist der Verein zu informieren.

§ 9 Weitere Ehrungen

9.1 Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, ein Vereinsmitglied für eine Ehrung vorzuschlagen. Der Antrag ist schriftlich mit Begründung an den Vorstand zu richten.

9.2 Alle Vereins-Ehrungen werden durch den Vorstand beschlossen. Ehrungen gemäß § 1, Punkt 1.2 der Stufen 3 und 6 bedürfen der zusätzlichen Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung.

9.3 Alle Auszeichnungen sind den zu Ehrenden in einem würdigen Rahmen zu überreichen.

§ 10 Inkrafttreten

10.1 Die Ehrenordnung ist durch Beschluss des Hauptausschuss am 20. Juni 2016 in Kraft getreten.